

# Gemeinsames Ergebnisprotokoll

Arbeitskreis Integration (16.05.2023) und Plattform Ehrenamt (23.05.2023)

Protokoll vom: 31.07.2023

Protokoll: Agostini-Mezger

## Referent\*innen:

**Herr Aleker**, Leiter des Amtes für Migration und Flüchtlinge

**Herr Balmberger**, Leiter des Sachgebiets Untere Aufnahmebehörde für Flüchtlinge / Untere Eingliederungsbehörde für Spätaussiedler\*innen

**Frau Dölker**, Leiterin des Sachgebiets Ausländerbehörde / Personenstandwesen / Staatsangehörigkeit / Asylbewerberleistungen

**Frau Agostini-Mezger**, Integrationsbeauftragte des Landkreises Freudenstadt

**Frau Kimmerle**, Integrationsbeauftragte des Landkreises Freudenstadt

### Arbeitskreis Integration am 16.05.2023:

**Herr Richter**, Geschäftsführer des Jobcenters Freudenstadt

**Herr Wolf und Frau Coras**, Diakonische Bezirksstelle Freudenstadt

### Plattform Ehrenamt am 23.05.2023:

**Herr Widmaier, Frau Schwegler-Kreysing, Frau Finkbeiner und Frau Kimmerle**, Arbeitskreis „Stress- und Trauma-Bewältigung durch begleitendes Sandspiel“

Thementisch: Angebote der Diakonische Bezirksstelle Freudenstadt (Frau Coras)

## Anhang:

Anhang 1: Präsentationsfolien (Auswahl)

Anhang 2: Aktuelle Zahlen Mai 2023 (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)

Anhang 3: Flyer des Arbeitskreis Frau und Beruf

Anhang 4: Übersicht über die Integrations- und Sprachkursträger im Landkreis Freudenstadt

Anhang 5: Flyer des C.H.A.I.-Projekts

Anhang 6: Flyer mit den Angeboten für ukrainische Geflüchtete der Diakonischen Bezirksstelle Freudenstadt

\*\*\*\*\*

**Aktuelle Situation in der vorläufigen Unterbringung**

Herr Balmberger | Amt für Migration und Flüchtlinge

### Zusammensetzung der Gesamtzahl der Menschen mit Fluchthintergrund im Landkreis Freudenstadt

Ohne Berücksichtigung der zugewanderten Personen aus der Ukraine hat sich die **Gesamtzahl der im Landkreis gemeldeten Menschen mit Fluchthintergrund seit 2014** zwischen 2017 und 2022 in etwa gehalten (zwischen

## Gemeinsames Ergebnisprotokoll

Arbeitskreis Integration (16.05.2023) und Plattform Ehrenamt (23.05.2023)

rund 1.600 Personen in 2017 auf rund 1.800 Personen Ende 2022). Innerhalb der betreffenden Personenkreise gab es jährliche Fluktuationen, allerdings entsprach die Zahl der Wegzüge in Großen und Ganzen der Zahl der Zuzüge, sodass diese sich rein zahlenmäßig gegenseitig aufhoben. Erst seit 2023 zeichnet sich ein Anstieg der Gesamtzahl ab (auf knapp 2.000 Personen Anfang Mai 2023). Mit Stand Mai 2023 sind 29 % (575 Personen) der oben genannten Personen (ohne ukrainische Geflüchtete) in Freudenstadt wohnhaft, 20 % (376 Personen) in Horb a. N. und 10 % (200 Personen) in Baiersbronn. Die restlichen 862 Personen verteilen sich auf die übrigen Kommunen im Landkreis.

Mit Hinblick auf **geflüchtete Personen aus der Ukraine** ergibt sich ein weniger konstantes Bild der Zuwanderungsentwicklung. Zuweisungen in den Landkreis wurden erstmals im März 2022 registriert und hatten im April und August 2022 jeweils einen Höchststand. Mit Stand Mai 2023 befinden sich aktuell knapp 1.400 Personen im Landkreis; 27 % (386 Personen) davon in Freudenstadt, 21 % (298 Personen) in Horb a. N. und 19 % (265 Personen) in Baiersbronn. Die restlichen 455 Personen verteilen sich auf die übrigen Kommunen im Landkreis. Bei der Gesamtzahl der in den Unterkünften des Landkreises untergebrachten Ukraine-Geflüchteten ist allerdings zu beachten, dass von diesen ca. 690 Personen dem Landkreis zugewiesen wurden und der Rest aus eigener Initiative nach Deutschland gereist und in der Fläche des Landkreises untergekommen ist (sogenannte Flächenfälle).

### Belegung in den Unterkünften des Landkreises

Ende des Jahres 2021 beginnend und sich über das Jahr 2022 und dem bisherigen Jahr 2023 fortsetzend, ist ein deutlicher Anstieg der Zugangszahlen zu verzeichnen. Neben den vom Land zugewiesenen Asylbewerber\*innen muss der Landkreis monatlich zwei Krankheitsfälle mit besonderem Pflegebedarf, Kontingentflüchtlinge, Ortskräfte und Asylfolgeantragssteller\*innen aufnehmen. Die Kapazitäten in den Unterkünften des Landkreises umfassen aktuell 833 Bettenplätze, davon sind 671 Plätze belegt. Dies ergibt eine **Reinbelegungsquote von ca. 81 %**. Es können jedoch nicht immer alle Betten in einem Zimmer belegt werden (z. B. wenn Zimmer von Familien bewohnt werden, die nicht alle Betten innerhalb des Zimmers benötigen). Dadurch ergibt sich eine **faktische Belegungsquote von 100%** vor. Da das Amt auf Mitte des Jahres 2023 hin mit einem Anstieg der Geflüchteten-Zahlen rechnet, sollen die Belegungskapazitäten weiter ausgebaut werden.

In den Unterkünften des Landkreises sind 61 % der Geflüchteten männlich, 39 % weiblich. Bezüglich der Zusammensetzung der Asylbewerber\*innen in den Unterkünften des Landkreises nach **Herkunftsländern (ohne Ukraine)** gibt es wenig Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr; lediglich die Anzahl von Personen aus den Balkan-Staaten stieg leicht an. Die Verteilung:

- 21 % Afghanistan (117 Personen)
- 20 % Syrien (115 Personen)
- 15 % Türkei (85 Personen)
- 13 % Irak (74 Personen)
- 8 % Nigeria (43 Personen)
- 7 % Nord-Mazedonien (38 Personen)

Die restlichen Personen stammen zu jeweils 4 % aus Tunesien, Gambia, Georgien oder haben keine geklärte Herkunft. Die monatlich vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge veröffentlichten Schutzquoten weisen die Prozentzahl der positiv beschiedenen Schutzgesuche aus und können [online](#) (Version mit Stand Mai 2023) abgerufen werden (siehe alternativ Anhang 2). Aus den aktuellen Schutzquoten ergibt sich, dass der Großteil der Personen in den Unterkünften keine Aussicht auf eine Bleibeperspektive haben.

Die Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine stellten Landkreis und Kommunen im Frühjahr 2022 vor besondere Herausforderungen. Da der Kreis nicht über ausreichend eigene Unterbringungskapazitäten verfügte, wurden für

# Gemeinsames Ergebnisprotokoll

Arbeitskreis Integration (16.05.2023) und Plattform Ehrenamt (23.05.2023)

die Unterbringung Hotels und Pensionen im Landkreis angemietet. Ab August 2022 musste die Notunterbringung darüber hinaus auf drei Turnhallen im Landkreis ausgeweitet werden (Tauchsteinhalle und Stadionhalle in Horb a. N., Kreissporthalle Freudenstadt). Die Lösung einer Hallenbelegung wurden im Kreis der Ehrenamtlichen zum Teil kontrovers aufgenommen, war zum damaligen Zeit aber eine notwendige und alternativlose Lösung, da spätestens ab Oktober 2022 auch Asylbewerber\*innen dort untergebracht werden mussten.

Weitere Daten zur aktuellen Verteilung der Bewohner\*innen in den Unterkünften des Landkreises können Anhang 1 entnommen werden.

## Dauer des Aufenthalts (Unterkünfte und Landkreis)

Bezüglich der Aufenthaltsdauer der Asylbewerber\*innen in den Unterkünften des Landkreises lassen sich **keine pauschalen Aussagen** treffen. Wie lange Einzelpersonen tatsächlich in den Unterkünften wohnhaft bleiben, hängt von individuellen Faktoren wie dem Verlauf der Verfahren, der Biografie der Person, ihrer familiären Situation, usw. ab. Aufgrund dieser Faktoren gibt es Ausschläge, die Einzelpersonen betreffen und nicht für die Bewohner\*innen generell gelten. Dadurch lässt sich kein sinnvoller Durchschnitt errechnen, der abbildet, wie lange Personen tatsächlich durchschnittlich in den Unterkünften wohnen. Auf Wunsch aus dem Plenum der Plattform Ehrenamt ein paar Beispielzahlen zu längerfristigen Aufenthalten: Aktuell befinden sich unter den Bewohner\*innen neun Personen, die seit 2014 oder noch früher in den Unterkünften wohnen. Seit 2015 sind es 13 Personen, seit 2016 fünf Personen, seit 2017 23 Personen und seit 2018 14 Personen.

In Ergänzung: Gemäß des statistischen Bundesamtes waren **zum Stichtag 31.12.2021** 13 % der Bewohner\*innen des Landkreises Ausländer\*innen (ca. 15.500 Personen). Von diesen wohnten 21 % (ca. 3.900 Personen) weniger als zwei Jahre, 42 % (ca. 7.610 Personen) zwischen zwei und neun Jahren, 14 % (ca. 2.570 Personen) zwischen 10 und 24 Jahre und 23 % (ca. 4.290 Personen) mehr als 24 Jahre im Landkreis. Aussagekräftig werden diese Zahlen, wenn man sie in Bezug zu den aufenthaltsrechtlichen Titeln der betreffenden Personen setzt: Von den **zum Stichtag 31.12.2022** erfassten Personen befanden sich fast die Hälfte (49 %, ca. 9.000 Personen) im Rahmen der Freizügigkeit nach EU-Recht im Landkreis. 19 % (ca. 3.570) hatten einen unbefristeten Aufenthalt, lediglich 2 % (ca. 400 Personen) verfügten über eine Aufenthaltsgestattung und weniger als 2 % (330 Personen) über eine Duldung. Die Anzahl an Beschäftigten betrug unter allen Ausländer\*innen (also auch solchen ohne Arbeitsmarktzugang aufgrund eines entsprechenden aufenthaltsrechtlichen Status) bei ca. 67 % (ca. 8.730 Personen).

**Aktuelles zum Chancenaufenthaltsgesetz**

Frau Dölker | Amt für Migration und Flüchtlinge

Das **Chancenaufenthaltsrecht (§ 104c des Aufenthaltsgesetzes)** ist Ende 2022 in Kraft getreten und soll langjährig geduldeten Ausländer\*innen bei entsprechender Eignung einen schnelleren Zugang zu einem Aufenthaltsrecht ermöglichen. Vom Gesetz profitieren geduldete Personen, die sich zum Stichtag 31. Oktober 2022 seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen in Deutschland aufgehalten haben (mit Duldung, Gestattung oder Aufenthaltserlaubnis) und weitere Voraussetzungen erfüllen. Diese sind:

- Bekennung zur freiheitlich demokratischen Grundordnung
- Keine Verurteilung aufgrund einer vorsätzlichen Straftat (auch Geldstrafen von mehr als 50 Tagessätzen)
- Keine wiederholt vorsätzlich falschen bzw. täuschenden Angaben zur Identität oder Staatsangehörigkeit

Bei Erfüllung dieser Voraussetzungen wird eine Aufenthaltserlaubnis für 18 Monate erteilt werden. In dieser Zeit können die Personen nicht abgeschoben werden, erhalten eine Beschäftigungserlaubnis und unterliegen keiner

# Gemeinsames Ergebnisprotokoll

Arbeitskreis Integration (16.05.2023) und Plattform Ehrenamt (23.05.2023)

Wohnsitzauflage. Die Aufenthaltserlaubnis umfasst auch **Mitglieder der Kernfamilie** in der gleichen Wohngemeinschaft, die noch keine fünf Jahre in Deutschland leben. Das Recht soll es Personen ermöglichen, innerhalb der 18 Monaten die persönlichen und aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen für ein langfristige Bleibeperspektive nach §§ 25a und 25b des Aufenthaltsgesetzes zu schaffen. Um diese zu erhalten, müssen die Personen in den 18 Monaten ihre Identität geklärt und hinreichend mündliche Deutschkenntnisse (mindestens A2-Niveau) erlernt haben sowie die überwiegende eigenständige Lebensunterhaltssicherung durch Erwerbstätigkeit nachweisen. Sofern die Voraussetzungen innerhalb der 18 Monate nicht erfüllt werden, fallen die Personen wieder in die Duldung zurück. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

In Baden-Württemberg wurden grundsätzlich geeignete Personen bereits durch das Regierungspräsidium angeschrieben. Im Landkreis Freudenstadt handelt es sich um aktuell 136 Einzelpersonen. Der Großteil hat bereits einen entsprechenden Antrag bei der Ausländerbehörde gestellt. Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens (in jedem Fall wird individuell geprüft, ob die Personen auch die Voraussetzungen für einen anderen Aufenthaltstitel erfüllen) sowie einer Systemumstellung des Bearbeitungsprogramms im Februar 2023 und dem Umzug der Ausländerbehörde in neue Räumlichkeiten kommt es aktuell zu längeren Bearbeitungszeiten.

**Stand der strategischen Integrations- und Netzwerkarbeit im Landkreis Freudenstadt**

Frau Agostini-Mezger  
Frau Kimmerle | Amt für Migration und Flüchtlinge

## Aufteilung der Stelle der Integrationsbeauftragten

Frau Agostini-Mezger ist seit Februar 2023 aus der Elternzeit zurück. Zukünftig teilt sie sich die Stelle der Integrationsbeauftragten des Landkreises mit Frau Kimmerle jeweils zu 50 %. Die Kontaktdaten:

### **Katharina Kimmerle (50 %)**

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag (vormittags)  
Amt für Migration und Flüchtlinge  
Wittlensweilerstraße 3, 72250 Freudenstadt  
Telefon: +49 7441 920-6136  
Fax: +49 7441 920-996136  
[kimmerle@kreis-fds.de](mailto:kimmerle@kreis-fds.de)

### **Anna Agostini-Mezger (50 %)**

Montag, Dienstag, Donnerstag (vormittags)  
Amt für Migration und Flüchtlinge  
Wittlensweilerstraße 3, 72250 Freudenstadt  
Telefon: +49 7441 920-6214  
Fax: +49 7441 920-996214  
[agostini-mezger@kreis-fds.de](mailto:agostini-mezger@kreis-fds.de)

## Stand der Integrations- und Netzwerkarbeit der Integrationsbeauftragten

Die Integrationsbeauftragten sind die Ansprechstelle für *strategische* Angelegenheiten im Bereich Zuwanderung innerhalb der Verwaltung des Landratsamtes. Das übergeordnete Ziel ihrer Arbeit ist es, Themenfelder wie Asyl und Migration politisch wie gesellschaftlich sichtbar zu machen und Integrationsprozesse von Zugewanderten im Landkreis zu fördern. Dies geschieht hauptsächlich durch:

- Sammlung, Verschriftlichung und Weitergabe von Informationen über die Integrationsangebote im Landkreis Freudenstadt (und darüber hinaus) an Migrant\*innen, Integrationsfachdienste, ehrenamtlich Engagierte und weitere Interessierte
- Vernetzung und regelmäßiger Austausch mit Integrationsfachdiensten und weiteren haupt- wie ehrenamtlichen Akteur\*innen
- Förderung der Projekt- sowie Netzwerkarbeit im Bereich Zuwanderung und Integration

# Gemeinsames Ergebnisprotokoll

Arbeitskreis Integration (16.05.2023) und Plattform Ehrenamt (23.05.2023)

Mit Stand Mai 2023 umfasst die Arbeit von Frau Kimmerle und Frau Agostini folgende Netzwerke, Arbeitskreise und Projekte:

Veranstaltungen und Netzwerke, bei denen das Amt für Migration und Flüchtlinge die Federführung hat:

- **Arbeitskreis Integration** (zweimal jährlich): Eine Informationsveranstaltung für Mitarbeiter\*innen von Integrationsfachdiensten, Migrationsberatungen, weiteren Integrationsakteur\*innen sowie hauptamtlichen Vertreter\*innen des Ehrenamts. Die Teilnehmenden erhalten Informationen über aktuelle Entwicklungen zu den im Landkreis untergebrachten Asylbewerber\*innen, über asylrechtliche Entwicklungen und einen Einblick in den Stand der strategischen Integrations- und Netzwerkarbeit im Landkreis.
- **Plattform Ehrenamt** (zweimal jährlich): Eine den Arbeitskreis ergänzende Veranstaltungsreihe, die sich gezielt an Ehrenamtliche richtet. Die besteht aus Impulsvorträgen zu den beim Arbeitskreis Integration vorgestellten Inhalten sowie einem anschließenden offenen Austausch an Stehtischen zu Getränken und Snacks.
- **Runder Tisch der Integrationsfachdienste**: Ein Arbeits- und Vernetzungstreffen zum Stand der kreisweiten Integrationsarbeit mit den Integrationsfachdiensten des Landkreises (Migrationsberatung für Erwachsene, Jugendmigrationsdienst, Ansprechstelle Integration und Ehrenamt, usw.).
- **Runder Tisch der Hauptamtlichen im Ehrenamt**: Ein projektorientiertes Arbeitstreffen mit den hauptamtlichen Vertreter\*innen der ehrenamtlich Engagierten.

Netzwerke, Arbeitskreise und Projekte, an denen sich das Amt aktuell regelmäßig beteiligt, ohne die Federführung zu haben:

- **Arbeitskreis Frau und Beruf**: Ein projektorientierter Arbeitskreis mit Vertreter\*innen aus Verwaltung, Wirtschaftsförderung und Sozialwesen. Ziel des Arbeitskreises ist es, durch Projekte und Maßnahmen die Erwerbstätigkeit von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund zu fördern und die Chancengleichheit von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt zu erhöhen. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#) (oder siehe Anhang 3).
- **Gesundheitskonferenz des Landkreises Freudenstadt**: Ziel der Gesundheitskonferenz ist es, kreisweit Projekte und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und –Prävention, der medizinischen Selbsthilfe und des Patientenschutzes zu fördern und umzusetzen. Hierzu werden verschiedenste Institutionen und Einrichtungen aus dem medizinischen sowie sozialen in zahlreichen Arbeitskreisen und Netzwerken zusammengebracht. Das Amt für Migration und Flüchtlinge beteiligt sich über die Stelle der Integrationsbeauftragten am Arbeitskreis „Gesund aufwachsen und leben im Landkreis Freudenstadt“. Der Arbeitskreis befindet sich momentan noch im Aufbau.
- **Nachhaltigkeitsprojekt „NI-Prozesse“**: Das Nachhaltigkeitsprojekt hat das Ziel, ein Gesamtkonzept für den Landkreis Freudenstadt zu erarbeiten, mit dem Maßnahmen zur Förderung von nachhaltigen Entwicklungen im Bereich Ökonomie, Ökologie und Soziales installiert und langfristig verankert werden können. Die Federführung für das Projekt liegt bei der Stabstelle 1 des Landratsamtes Freudenstadt, es sind allerdings zahlreiche Akteur\*innen von innerhalb und außerhalb der Verwaltung (Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft, Politik, Soziales und Gesundheit, usw.) am Projekt beteiligt. Das Amt für Migration und Flüchtlinge ist seit 2019 über die Stelle der Integrationsbeauftragten in der Steuerungsgruppe des Projekts beteiligt mit dem Ziel, die Erstellung eines Integrationskonzepts für den Landkreis Freudenstadt als konkrete Maßnahme im Maßnahme-Katalog zu verankern. Aufgrund von Corona pausierte das Projekt zwei Jahre lang mehr oder weniger und wurde in 2023 wiederaufgenommen. Weitere Informationen zum Projekt finden Sie [hier](#).

# Gemeinsames Ergebnisprotokoll

Arbeitskreis Integration (16.05.2023) und Plattform Ehrenamt (23.05.2023)

Eine zentrale Aufgabe der Integrationsbeauftragten ist die **Sammlung und Bereitstellung von Informationen über das bestehende Integrationsangebot** im Landkreis. Hierzu setzen Frau Kimmerle und Frau Agostini-Mezger verschiedene Aufgaben um:

- **Angebotsübersicht Integration und Migration im Landkreis Freudenstadt:** Es handelt sich um eine Übersicht über die zentralen Angebote und Maßnahmen (Beratungsangebote, Hilfsangebote, zentrale Ansprechpartner\*innen, usw.) für Zugewanderte und Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund, die in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Bund entstanden ist. Sie enthält nicht nur migrationspezifische Angebote, sondern auch solche, die Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund grundsätzlich offenstehen oder erfahrungsgemäß regelmäßig in Anspruch genommen werden. Die Übersicht wird einmal im Jahr aktualisiert und ist recht umfangreich. Die Angebote können gezielt nach Anbietern, Maßnahme-Name oder Angebotskategorien gefiltert werden. Die gezielte Nutzung der Übersicht erfordert eine gewisse Routine im Umgang mit Excel. Langfristig ist geplant, ein benutzerfreundlicheres Darstellungsprogramm oder –Format zu finden. Die Übersicht kann auf der Homepage des Amtes für Migration und Flüchtlinge ([hier](#)) heruntergeladen werden.
- **Übersicht über die Integrations- und Sprachkursträger im Landkreis Freudenstadt:** Die Liste enthält eine Übersicht über die hauptamtlichen Anbieter von Integrations- und Sprachkursen im Landkreis Freudenstadt sowie die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpersonen. Sie wird bei Bedarf aktualisiert. Die Übersicht kann auf der Homepage des Amtes für Migration und Flüchtlinge ([hier](#)) heruntergeladen werden (oder siehe Anhang 4).
- **Online-Pinnwand „Engagement für geflüchtete und zugewanderte Menschen im Landkreis Freudenstadt“:** Es handelt sich um eine Übersicht über ehrenamtliche Angebote für zugewanderte Personen und Kontakte von kommunalen Ehrenamtskreisen, die in Kooperation mit der [Ansprechstelle Ehrenamt](#), insbesondere der Caritas Schwarzwald-Gäu, entstanden ist. Sie enthält auch eine Übersicht über die ehrenamtlichen Sprachkurse. Die Angebote sind nach verschiedenen Kategorien gegliedert (z.B. Asylkreise, Treffs und Begegnungscafés, Angebote für Kinder, Engagierte gesucht, usw.). Die Pinnwand wird nach Bedarf aktualisiert und kann [hier](#) eingesehen werden.
- **Info-Rundmail der Integrationsbeauftragten:** Frau Kimmerle und Frau Agostini-Mezger versenden regelmäßig E-Mails an das Integrationsnetzwerk mit aktuellen Informationen zu den Themenfelder Asyl, Migration und Integration im Landkreis Freudenstadt. Neben allgemeinen Informationen beinhaltet dies z.B. Veranstaltungsankündigungen, Umfragen zur Teilnehmer\*innensuche und Informationen zum bestehenden Integrationsangebot im Landkreis. Interessierte Personen, die in den Verteiler zum Versand der Info-Rundmail aufgenommen werden möchten, können eine E-Mail an Frau Agostini-Mezger ([agostini-mezger@kreis-fds.de](mailto:agostini-mezger@kreis-fds.de)) schicken.

Zudem wirken die Integrationsbeauftragten bei der Anregung und Umsetzung niedrigschwelliger Projekte für die Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften (GUK) des Kreises mit. Dies geschieht in Kooperation mit Integrationsmanagement, Sozialbetreuung und weiteren Netzwerkpartner\*innen. Seit 2022 waren dies beispielsweise:

- **Kunsttherapie (in Kooperation mit der Aktion Hoffungsland Freudenstadt, der Caritas-Schwarzwald-Gäu und Ehrenamtlichen):** Wird durchgehend seit April 2022 in der GUK in Loßburg und ab Januar 2023 in einer Notunterkunft in Horb a. N. bis zu deren Auflösung im April 2023 durchgeführt. Insgesamt wird und wurde das Projekt in beiden Unterkünften sehr gut aufgenommen.
- **Mieter\*innen-Schulung (in Kooperation mit der Diakonischen Bezirksstelle):** Im Projekt wird über die Rechten und Pflichten von Mieter\*innen informiert. Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten die Teilnehmenden einen Mietführerschein, der ihre Chancen auf dem Wohnungsmarkt verbessern soll. Das Projekt wird durch

# Gemeinsames Ergebnisprotokoll

Arbeitskreis Integration (16.05.2023) und Plattform Ehrenamt (23.05.2023)

die Diakonische Bezirksstelle seit einigen Jahren immer wieder erfolgreich in verschiedenen Unterkünften und Gemeinden im Landkreis umgesetzt.

- **Eltern-Kind-Spielgruppe (in Kooperation mit dem Kinderschutzbund Freudenstadt):** Das Projekt ist niedrigschwellig organisiert, soll die Eltern-Kind-Beziehung stärken und bei Bedarf den Weg in entsprechende Hilfesysteme erleichtern. Es wurde ab Februar 2023 zunächst in der GUK in Freudenstadt umgesetzt und wird seit Mai 2023 in den Räumen des Kinderschutzbundes durchgeführt.
- **Frühe Hilfen (in Kooperation mit dem Jugendamt Freudenstadt):** Gruppenangebot in verschiedenen Unterkünften, durch das Schwangere und Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren begleitet, in ihrer Familien- und Lebenssituation gestärkt und einzelne Familien durch ein aufsuchendes Beratungsangebot gezielt unterstützt werden.
- **Sportspiel „Street Racket“ (in Kooperation mit dem TC Dettingen / Horb a. N.):** Zeitlich begrenztes Bewegungsangebot in der Notunterkunft Turnhalle in Horb a. N.

Ein zentrales Handlungsfeld der Integrationsarbeit ist das der Sprachkursförderung. Der gezielte Ausbau des kreisweiten Sprachkursangebots ist aus verschiedenen Gründen (unzureichend vorhandene Fördermittel, wenig Kurs-träger in der Trägerlandschaft des Landkreises, keine Möglichkeit einer gezielten Bedarfsanalyse, fehlende Fachstellen für das Thema Bedarfskoordination, usw.) ein komplexes und langwieriges Thema. Die Integrationsbeauftragten sind hier nur bedingt handlungsfähig im Rahmen ihrer eingeschränkten Möglichkeiten. Ihre Tätigkeit konzentriert sich auf die strategische Einteilung und Vergabe der zur Verfügung stehenden Fördermittel an verschiedene haupt- wie ehrenamtliche Kursträger im Landkreis. In den Jahren 2022/2023 und 2023/2024 kofinanziert der Landkreis die BEF Alpha Kurse von KreaTec, Frauensprachkurse des Mehrgenerationenhauses Familien-Zentrum-Freudenstadt und (im Rahmen einer Sonderfinanzierung) einmalig Kurse an der Kreisvolkshochschule Freudenstadt für ukrainische Geflüchtete. Zudem werden durchgehend Lehrmaterialien für ehrenamtliche Sprachförderungsangebote finanziert, unabhängig von den Zielgruppen oder Zielniveaus.

Die Integrationsbeauftragten können keine Einzelfallhilfe und keine asylrechtliche Beratung anbieten.

**Aktuelles aus Jobcenter und Agentur für Arbeit**

Herr Richter | Geschäftsführer Jobcenter Freudenstadt

## Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Mit Stand April 2023 betrug die Arbeitslosenquote im Landkreis Freudenstadt 3,4 %. Betrachtet man die Faktoren, die die Entwicklungen und Trends der Arbeitslosenzahlen innerhalb des letzten Jahres beeinflusst haben, ist der Zuzug ukrainischer Geflüchteter der dominanteste Faktor. Während die dem Jobcenter gemeldete Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vorjahr (Stand März 2022) bei 2.328 Einzelpersonen lag, stieg die Anzahl im März 2023 auf 2.806 Einzelpersonen; darunter befanden sich 538 Personen ukrainischer Herkunft. Dementsprechend stieg im gleichen Zeitraum die Anzahl der Personen im Leistungsbezug des SGB II um mehr als 37 %, während es unter den Personen im Leistungsbezug des SGB III nur einen geringen Anstieg von weniger als 1 % gab. Das Arbeitspensum bei den Mitarbeiter\*innen des Jobcenters Freudenstadt aktuell entsprechend hoch.

## Aktuelles zum Bürgergeld-Gesetz

Zum 01. Januar 2023 wurden Arbeitslosengeld II und Sozialgeld durch das Bürgergeld abgelöst. Die Einführung ist mit zahlreichen Änderungen und Anpassungen verbunden. Bürgergeld kann erhalten, wer erwerbsfähig ist, und

# Gemeinsames Ergebnisprotokoll

Arbeitskreis Integration (16.05.2023) und Plattform Ehrenamt (23.05.2023)

seinen Lebensunterhalt nicht durch aus eigenem Einkommen decken kann oder wenn andere Leistungen wie Arbeitslosengeld, Kinderzuschlag usw. nicht ausreichen. Die wichtigsten Änderungen im Vergleich zu Hartz 4 im Überblick:

- Die Regelsätze wurden erhöht:
  - Alleinstehende und Alleinerziehende: 502 Euro im Monat
  - Erwachsene Personen in einer Bedarfsgemeinschaft: 451 Euro im Monat
  - Jugendliche (14 bis 17 Jahre): 420 Euro im Monat
  - Kinder (6 bis 13 Jahre): 348 Euro im Monat
  - Kinder (0 bis 6 Jahre): 318 Euro im Monat
- Bestimmte Kosten wie z.B. Miete können bei Angemessenheit vom Jobcenter übernommen werden (gedeckt auf Maximalbeträge).
- Abschaffung des Vermittlungsvorrangs: Das Bürgergeld stellt die berufliche Qualifizierung der Leistungsempfänger\*innen stärker in den Vordergrund. Bemühungen um Weiter- oder Fortbildungen sowie um Hinzuverdienste können mit verschiedenen finanziellen Zuschüssen, Prämien bzw. Erhöhung der Freibeträge honoriert werden.
- Die Karenzzeit beträgt zwölf Monate. Während des ersten Jahres des Bezugs von Bürgergeld darf nur ein Vermögen über 40.000 Euro pro Leistungsempfänger\*in und über 15.000 Euro für jede weitere Person der Bedarfsgemeinschaft angerechnet werden. Nach der Karenzzeit beträgt die Grenze 15.000 Euro pro Person. Die Angemessenheit der Wohnung wird erst nach Ablauf der Karenzzeit geprüft.
- Sanktionen in Form von Leistungsminderungen bei Pflichtverletzungen und Meldeversäumnissen sind von Beginn des Leistungsbezugs an möglich. Nach der ersten Pflichtverletzung (z. B. die Ablehnung eines zumutbaren Arbeitsangebotes) wird der Regelbedarf um zehn Prozent für einen Monat gemindert. Bei einer zweiten sind es 20 Prozent für zwei Monate und in der dritten Stufe 30 Prozent für drei Monate.

**Aktuelle Projekte von der Diakonischen Bezirksstelle Freudenstadt**

Frau Coras  
Herr Wolf

| Diakonische Bezirksstelle Freudenstadt

## C.H.A.I.-Projekt (Coaching, Hilfe, Arbeit, Integration)

Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt zwischen der Diakonischen Bezirksstelle Freudenstadt, der Erlacher Höhe Calw-Nagold, der Erlacher Höhe Freudenstadt und dem Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald; zudem wird im Rahmen des Projekts regelmäßig mit Behörden wie Jobcenter, IHK oder den Landkreisen Calw und Freudenstadt zusammengearbeitet.

Das Projekt hat die **Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen aus Freudenstadt und Calw** zum Ziel. Die Projektmaßnahmen umfassen Beratung und Coaching zu bewerbungs- und berufsspezifischen Themen (Vermittlung von Informationen zu Sozialleistungen, Hilfe beim Bearbeiten von Dokumenten und Anträgen, Kennenlernen von Jobbörsen, Erarbeitung von Bewerbungsstrategien, Hilfe bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen, usw.) sowie Gruppen-Module zur beruflichen Qualifizierung, die wöchentlich stattfinden und durch die bei den Teilnehmer\*innen Kompetenzen in vier Bereichen gefördert werden sollen (Arbeitsmarkt und Stellensuche, Sprachförderung und Kommunikation, Medienkompetenzen und Empowerment). Die Teilnahmedauer pro Teilnehmer\*in beträgt 18 Wochen. Ziel ist es, die Teilnehmer\*innen nach Ablauf dieser Zeit in ein Praktikum und im Anschluss in einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag gebracht zu haben. Die Laufzeit des Projekts begann im Januar 2023 und endet voraussichtlich im September 2026.

# Gemeinsames Ergebnisprotokoll

Arbeitskreis Integration (16.05.2023) und Plattform Ehrenamt (23.05.2023)

Teilnehmen können Personen mit Fluchthintergrund, die älter sind als 15 Jahre und deren Herkunftsland außerhalb der EU liegt. Interessierte finden Zugang zum Projekt über die Zuweisung von Behörden oder durch freie Anmeldung. Auch Personen ohne Deutschkenntnisse können im Projekt aufgenommen werden, die Sprachförderung beschränkt sich jedoch auf die Förderung von berufsbezogenen Sprachkompetenzen im Rahmen der Gruppen-Module. Mit Stand 25.04.2023 gibt es im Landkreis Freudenstadt 40 Teilnehmer\*innen (24 über das Amt für Migration und Flüchtlinge vermittelt, acht über das Jobcenter und acht aus den VABO/VKL-Klassen).

Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können sich an die Projektkoordinationsstelle für den Landkreis Freudenstadt wenden:

## Sebastian Wolf (Koordination)

Diakonische Bezirksstelle Freudenstadt  
Justinus-Kerner-Straße 10 | 72250 Freudenstadt  
Tel.: 07441 91569 49 | E-Mail: [wolf@diakonie-fds.de](mailto:wolf@diakonie-fds.de)

Für weitere Informationen und Kontaktdaten siehe Anhang 5 (Projektflyer).

## Ukraine-Projekte

Die Diakonische Bezirksstelle Freudenstadt richtet sich mit ihren Angeboten für Migrant\*innen und Geflüchtete auch gezielt an Personen aus der Ukraine. Die Beratung für ukrainische Geflüchtete umfasst neben niedrigschwelligen Hilfestellungen in allgemeinen Fragen der Alltagsausgestaltung (z.B. Suche einer Wohnung) auch Unterstützung bei sozialrechtlichen sowie finanziellen Fragen, beim Umgang mit Behörden und bei Themen der Arbeitsmarktintegration (z.B. die Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz). Zudem umfasst das Angebot eine **psychosoziale Beratung** bei seelischen Belastungen, die mit den Erfahrungen im Herkunftsland und/oder der Flucht zusammenhängen. Bei Bedarf kann der Kontakt zu vereidigten Dolmetscher\*innen hergestellt werden.

Eine Terminvereinbarung ist nötig. Interessierte können sich direkt an die Diakonie zu wenden:

## Jana Coras

Diakonische Bezirksstelle Freudenstadt  
Justinus-Kerner-Straße 10 | 72250 Freudenstadt  
Tel.: 07441 915 69 40 (Sekretariat) | E-Mail: [coras@diakonie-fds.de](mailto:coras@diakonie-fds.de)

Für weitere Informationen und Kontaktdaten siehe Anhang 6 (Projektflyer).

<b>Projektvorstellung: Stress- und Traumabewältigung durch begleitetes Sandspiel</b>	Herr Widmaier Frau Kimmerle Frau Finkbeiner Frau Schwegler-Kreysing	Arbeitskreis „Stressbelasteter Kinder im Kreis Freudenstadt“
--	--	--

Das Konzept des Sandspiels basiert auf einer an der Universität Regensburg entwickelten Methode nach Dr. Beate Leinberger und Dr. Thomas Loew und kann zur Stabilisierung stress- oder traumabelasteter Menschen eingesetzt werden. Basierend auf den Erfahrungswerten aus Calw, wo das Konzept bereits seit längerer Zeit erfolgreich von der Calwer Initiative „seite an seite“ umgesetzt wird, gründete sich 2022 der ehrenamtlich organisierte Arbeitskreis „Begleitung stressbelasteter Kinder“. Das Konzept eignet sich grundsätzlich für die Arbeit mit Kindern wie Erwachsenen (z.B. in der Arbeit mit Demenzkranken), die Arbeit des Arbeitskreises konzentriert sich ausschließlich auf die Arbeit mit Grundschulkindern zwischen sechs und zehn Jahren. Ein erster Projektdurchlauf (insgesamt 10 Einzel-

# Gemeinsames Ergebnisprotokoll

Arbeitskreis Integration (16.05.2023) und Plattform Ehrenamt (23.05.2023)

termine in zehn Wochen) wurde von Februar bis April 2023 im Sattelackerhof in Lützenhardt durchgeführt (Kooperation zwischen dem Arbeitskreis, der Diakonischen Bezirksstelle Freudenstadt, der Caritas Schwarzwald Gäu und der Integrationsbeauftragten des Landkreises Freudenstadt).

## Konzept und Methode des Sandspiels (Zusammenfassung)

Ziel des Sandspiels ist es, stark stress- oder traumabelasteten Personen bei der **Bewältigung und Verarbeitung erlebter Traumata** zu helfen und ihren Heilungsprozess zu fördern. Es handelt sich nicht um eine spezifische Methode in der Migrationsarbeit, erzielt aber gerade in diesem Feld große Erfolge, da Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund häufig unter fluchtspezifischen Traumata leiden, die aufgrund ihrer Lebenssituation oder aufgrund eines fehlenden Angebots nicht anderweitig therapeutisch aufgefangen werden können.

Das Sandspiel basiert auf einem einfachen Aufbau: Jedem Kind wird eine ehrenamtliche Begleitperson zugeordnet, die zuvor speziell geschult wurde. Einmal wöchentlich (insgesamt zehn Mal hintereinander) findet ein Treffen mit allen Teilnehmenden statt. Kind und Begleitperson sitzen sich an einem Tisch gegenüber, zwischen ihnen befindet sich eine kleine, mit Sand befüllte Wanne. Im Raum befinden sich zudem verschiedene Kisten mit unterschiedlichen Spielmaterialien (von Bauklötzen über Tierfiguren bis hin zu Figuren von Kriegsfahrzeugen und Waffen). Pro Kurseinheit haben die Kinder zwei Mal 25 Minuten Zeit, aus den Materialien auszuwählen und in der Wanne mit ihnen zu spielen bzw. Szenarien zu arrangieren. Kinder, die nicht spielen möchten, können in Malbüchern malen. Die Begleitpersonen haben eine passive Rolle, weisen das Spiel in keiner Weise an und vermeiden innerhalb der zwei Mal 25 Minuten nach Möglichkeit jegliche Kommunikation mit dem Kind. Sie treten als involvierte, aber stille Begleiter\*innen auf. Zu Beginn, Mitte und Ende einer jeden Sitzung werden mit den Kindern stressreduzierende Techniken wie entschleunigtes Atmen und andere Entspannungsmethoden geübt. Nach jeder Sitzung werden die Wannens fotografiert. Es wird nicht mit den Kindern besprochen, was sie gespielt oder mit den Figuren arrangiert haben.

Der Aufbau der Sandspiel-Methode ist einfach, das Wirkungsprinzip beruht aber auf einer komplexen wissenschaftlichen Grundlage. In der Kurzfassung: Traumatisierte Menschen leiden unter einer „Fehlschaltung“ zweier unterschiedlicher Gedächtnissysteme, dem autobiografischen Gedächtnis (speichert persönliche Erlebnisse und Ereignisse von großer persönlicher Bedeutung) und dem assoziativen Gedächtnis (Teil des Langzeitgedächtnisses, das neue Informationen mit bereits bekannten Eindrücken vergleicht und verknüpft). Bei gesunden bzw. nicht-traumatisierten Menschen sind diese Systeme miteinander verknüpft. Sie können Erlebnisse aus der Vergangenheit und u.a. ihre emotionalen Folgen für die Person als Teil der Vergangenheit identifizieren und einordnen, auch in Situationen in der Gegenwart, die dem in der Vergangenheit Erlebtem ähnlich sind. Bei traumatisierten Menschen ist diese Ereignis-Zeit-Verknüpfung blockiert. Durch Stress oder anderen Trigger kann es passieren, dass das assoziative Gedächtnis ein (eigentlich harmloses) Schlüsselerlebnis in der Gegenwart mit einer traumatischen Erinnerung abgleicht und verknüpft. Das traumatische Erlebnis aus der Vergangenheit „kommt hoch“. Als Folge wird das Angstzentrum im Gehirn der Person aktiviert, obwohl sie sich in keiner akuten Stress- oder Gefährdungssituation befindet. Instinktiv werden in der Person solche Empfindungen und Reaktionen ausgelöst, als würde sich die Person in der traumatisierenden, bedrohlichen Situation befinden. Einfach gesagt: Die Person kann in ihrem Empfinden nicht zwischen Vergangenheit und Gegenwart unterscheiden und reagiert in der Gegenwart auf ein Erlebnis bzw. Stresslevel aus der Vergangenheit.

Das Sandspiel zielt darauf ab, die Verknüpfung zwischen autobiografischem und assoziativem Gedächtnis wiederherzustellen. Die Anwesenheit einer vertrauten Begleitperson erschafft ein schützendes Umfeld, in dem es den Kindern möglich ist, ihre „Ohnmacht“ zu überwinden und sich das traumatische Erlebnis aus der Vergangenheit im Rahmen der spielerischen Auseinandersetzung präsent zu machen. Durch das wiederholte Spiel lernen sie, das Erlebte und das damit verbundene affektive Empfinden als Teil der Vergangenheit einzuordnen. Einfach ausgedrückt: Die Kinder lernen, wieder zwischen Vergangenheit und Gegenwart zu unterscheiden. Sowohl Praxis als auch

## Gemeinsames Ergebnisprotokoll

Arbeitskreis Integration (16.05.2023) und Plattform Ehrenamt (23.05.2023)

wissenschaftliche Auswertungen haben gezeigt, dass die Methode äußerst geeignet ist, Kinder auch bei schweren Traumata zu entlasten, ihr Verhalten zu stabilisieren und insgesamt ihre Resilienz zu stärken.

### Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement

Der Arbeitskreis plant einen weiteren Projektdurchlauf **im Herbst 2023**. Hierfür werden dringend ehrenamtliche Begleitpersonen gesucht. Interessierte können unverbindlich an der nächsten kostenlosen Informationsveranstaltung teilnehmen:

#### **Vortrag und Informationsveranstaltung für ehrenamtliche Sanspielbegleiter\*innen**

**Samstag, 16. September 2023 | 9.30 Uhr bis 17 Uhr**

Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben

Referent: Dr. med. Rolf Johnen, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Calw

Veranstalter: Arbeitskreis „Begleitung stressbelasteter Kinder im Landkreis Freudenstadt“ in Kooperation mit der Caritas Schwarzwald-Gäu und der Diakonischen Bezirksstelle Freudenstadt

Anmeldung: bei Jürgen Widmaier: [Ak-sbK@web.de](mailto:Ak-sbK@web.de)

#### **Nächste Termine**

Arbeitskreis Integration | 31.10.2023 | 14 Uhr

Plattform Ehrenamt | 07.11.2013 | 18 Uhr